



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Referat I A - Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen

## INFORMATIONSBLATT

### Arbeits- und Recherchestipendien 2025 im Bereich Alte Musik, Neue Musik und Klangkunst

**Die Antragsfrist endet am Dienstag, den 14. Januar 2025, um 14 Uhr!**

Bitte lesen Sie sich alle Informationen bis zum Ende des Dokuments sorgfältig durch und beachten Sie die formalen Anforderungen zur Einreichung. Die Nichtbeachtung kann zum formalen Ausschluss führen.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vergibt - vorbehaltlich verfügbarer Mittel - Arbeitsstipendien zur Förderung der Alten Musik, Neuen Musik und Klangkunst in Berlin.

#### **Personenkreis / Zielgruppe**

Die Stipendien sind für die künstlerische Entwicklung von herausragenden, professionell arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern sowie Kuratorinnen und Kuratoren bestimmt, die in folgenden Bereichen der Neuen Musik/Klangkunst oder Alten Musik tätig sind: Komposition, Klangkunst, Interpretation, Kuration, Recherche. Es können sowohl Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger als auch langjährig tätige Künstlerinnen und Künstler ein Stipendium erhalten.

#### **Ziel der Förderung**

Die Arbeitsstipendien sollen die Vielfalt und Qualität in Berlin produzierter Arbeiten im Bereich Neue Musik/Klangkunst und Alte Musik fördern. Gefördert werden Künstlerinnen und Künstler, Kuratorinnen und Kuratoren, die ihre künstlerische Weiterentwicklung bzw. bestimmte Arbeitsvorhaben anstreben (z.B. Forschung, Recherche, Vorarbeit an einem

bestimmten Thema, Entwicklung von Projekten auch im Bereich der Vermittlung, Dokumentation und Publikation (die Herstellung von Tonträgern und Booklets u.ä. wird nicht gefördert)). Die Stipendien sollen die Empfängerinnen und Empfänger in die Lage versetzen, sich für die Zeit der Förderung auf eine künstlerische bzw. kuratorische Arbeit zu konzentrieren.

### Voraussetzungen und Bedingungen

- Es werden professionelle Künstlerinnen und Künstler sowie Kuratorinnen und Kuratoren gefördert.
- Bei Antragstellung muss der 1. Wohnsitz in Berlin sein. Während der Dauer des Stipendiums muss der 1. Wohnsitz in Berlin aufrechterhalten werden. Von einer Änderung des Wohnsitzes ist der Kulturverwaltung des Landes Berlin umgehend Mitteilung zu machen.
- Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind in erster Linie die Qualität, Gestaltungskraft und Kontinuität.
- Pro Förderverfahren darf pro Antragstellendem/Antragstellender nur ein Antrag gestellt werden. Stellt der gleiche Antragstellende mehrere Anträge wird der zeitlich jüngste berücksichtigt. Eine Beteiligung an mehreren beantragten Projekten ist möglich.
- Ein Duo kann grundsätzlich einen Antrag stellen. Musikensembles ab 3 Personen können keinen Antrag stellen. Für diese gibt es die Basisförderung Alte und Neue Musik. Ein Mitglied eines Musikensembles kann jedoch für die eigene künstlerische Arbeit einen Antrag stellen.
- Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger: Sie können sich bewerben, wenn in ihrem Pass oder in der Fiktionsbescheinigung ein Vermerk des Business Immigration Service (BIS) des Landesamtes für Einwanderung (LEA) eingetragen ist, dass selbständige oder selbständige künstlerische Tätigkeit gestattet ist.
- Es gibt keine Wartezeit für ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten.
- Alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeitsstipendien, Recherchestipendien und Kulturaustauschstipendien) sind bis zu einer Höhe von 24.000 € pro Jahr kombinierbar. Trifft eine Zusage für ein Stipendium nach Antragstellung ein, so ist dieses umgehend mitzuteilen.
- Mit anderen Stipendien hier nicht benannter in- und ausländischer Förderinstitutionen ist das Arbeitsstipendium von unserer Seite aus frei kombinierbar. (Bitte informieren Sie sich in diesem Fall unbedingt, ob durch die Förderbedingungen des anderen Stipendiums eine gleichzeitige Annahme ausgeschlossen wird.) Für das Jahr 2025 bereits bewilligte Stipendien sind im

Antragsformular anzugeben. Ebenso sind alle weiteren erhaltenen Förderungen der letzten 3 Jahre im Antragsformular anzugeben.

- Die Kombination mit Projektförderung ist zulässig.

Bitte informieren Sie sich bei Bedarf im Vorfeld der Antragstellung, ob diese Förderung ggf. auf Transferleistungen (etwa nach SGB II oder z.B. Wohngeld) angerechnet wird. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kann hierzu leider keine Aussagen treffen.

### **Nicht berücksichtigt werden**

- Antragstellerinnen und Antragsteller, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an einer Hochschule immatrikuliert oder als Professorinnen und Professoren tätig sind; Verstöße können zu einem Widerruf der Förderung führen
- Antragstellerinnen und Antragsteller aus dem Bereich Jazz. Hierfür gibt es ein eigenes [Förderprogramm](#).
- Antragstellerinnen und Antragsteller aus dem Bereich Popmusik. Hierfür ist die [Musicboard Berlin GmbH](#) zuständig.

### **Umfang der Förderung**

Die Arbeitsstipendien betragen 12.000 €, die Recherchestipendien jeweils 8.000 €. Ein Antrag über 12.000 € kann von der Jury auf 8.000 € reduziert werden. Die Stipendien werden in monatlichen Raten à 2.000 € ab ca. Juli 2025 ausgezahlt.

### **Vergabeverfahren**

Diese Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass zu gegebener Zeit die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Anträge werden von Jurys begutachtet, die Förderempfehlungen aussprechen. Bitte beachten Sie unbedingt: Je nachdem, welche "Untersparte" Sie im Antragsformular ankreuzen, wird Ihr Antrag in einer der folgenden Jurys begutachtet:

- Bereich Neue Musik (Untersparten Neue Musik/Klangkunst; Neue Musik/ Echtzeit, Composer-Performer; Neue Musik/Komponierte Musik). Die Jury besteht aus: Matthias Maschat, Steffi Weismann, Michael Zwenzner.
- Bereich Alte Musik (Untersparte Alte Musik). Die Jury besteht aus: Mayumi Hirasaki, Natalie Pfeiffer, Doerthe Maria Sandmann.

Bitte sehen Sie von einer Kontaktaufnahme zu Jurymitgliedern zwecks Besprechung eines

Antrags unbedingt ab.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden über die Entscheidung voraussichtlich im April/Mai 2025 per E-Mail informiert. Die Namen der Geförderten werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

### Fördermittel

Diese Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass zu gegebener Zeit die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

### Antragstellung

Der Antrag samt Anlagen ist über [diesen Link](#) elektronisch einzureichen.

Das **Antragsformular** und die darin enthaltene Beschreibung des Vorhabens sind in **deutscher Sprache** einzureichen. Das Portfolio und der künstlerische Lebenslauf können ggf. auf Englisch eingereicht werden.

Falls Sie eine Internetseite haben, geben Sie im Antrag unbedingt den Link an.

Es können nur **aktuelle Dateiformate** hochgeladen werden (.docx, .xlsx,.pdf und MP3), andere Formate können nicht gelesen werden!

**Bei Nichteinhaltung der in diesem Informationsblatt festgelegten formalen Antragsvoraussetzungen wird der Antrag aus formalen Gründen ausgeschlossen und nicht zum Juryverfahren zugelassen. Nach Ablauf der Antragsfrist sind keine Nachreichungen mehr per E-Mail oder im Antragscenter möglich.**

Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Bitte prüfen Sie Ihren Antrag vor elektronischer Absendung sorgfältig auf Vollständigkeit.

Eine Überschreitung der vorgegebenen **maximalen Seiten-, Zeichen- und/ oder Megabytezahl** führt zu einem **formalen Ausschluss** des Förderprogramms, ebenso falsch oder unvollständig hochgeladene Dokumente. Bitte stellen Sie bei der Antragstellung unbedingt sicher, dass Sie alle richtigen und notwendigen Dokumente **lesbar** hochladen!

Die Vorlage eines Finanzierungsplanes ist nicht erforderlich.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderzwecken.

**Der elektronische Antrag besteht aus folgenden Unterlagen:**

## Elektronisches Antragsformular

Bitte beschreiben Sie Ihr Vorhaben im Online-Antragsformular unter dem Punkt „Projekt-Kurzbeschreibung“ präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inklusive Leerzeichen und Absätze).

Zu den Fragen „Sparte“ und „Untersparte“ öffnet sich eine Auswahlliste. Je nachdem, was Sie ankreuzen, geht der Antrag a) in die Jury Neue Musik oder b) in die Jury Alte Musik.

Die persönlichen Daten von Seite 1 des Vordrucks und die Kopien von Ausweisen werden nicht an die Jury weitergegeben.

## Anlagen

### 1. Darstellung des geplanten Vorhabens

(max. 2 Seiten, docx-, pdf-Datei), max. 2 MB, Pflicht

Bitte beachten Sie, dass die vorgegebene Gesamtzahl von 2 Seiten (inkl. Deckblatt, Foto, Anlagen o.ä.) verbindlich ist und nicht überschritten werden darf. Sollte der Gesamtumfang überschritten werden, führt dies zur formalen Ablehnung des Antrags.

### 2. Künstlerischer Lebenslauf

(docx-, pdf-Datei) max. 2 MB, Pflicht

### 3. Nachweis des Wohnsitzes in Berlin

max. 2 MB, Pflicht

Der 1. Wohnsitz muss bei Antragstellung in Berlin sein. Im Online-Antrag soll nur diese Adresse angegeben sein.

#### ○ bei deutscher Staatsangehörigkeit

Kopie des gültigen Personalausweises (Seite 1 und 2)

oder

Kopie des gültigen Passes und Kopie der Meldebestätigung des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Eine Kopie des deutschen Reisepasses ist NICHT ausreichend, wenn dieser nicht Ihre **konkrete Meldeanschrift** enthält.

- **bei nichtdeutscher Staatsangehörigkeit**

Kopie des gültigen Passes und Kopie der Meldebestätigung des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (oder: Aufenthaltstitel des Landesamtes für Einwanderung)

Sollte Ihnen keine aktuelle Meldebescheinigung vorliegen, besteht die Möglichkeit, gegen eine Gebühr eine Meldebescheinigung online über [diesen Link](#) zu beantragen.

**Ein Nachweis der genauen Meldeadresse ist zwingend notwendig, bei Bewerbung eines Duos sind die Dokumente in einer Datei zusammenzuführen.**

**4. GbR-Nachweis (nur bei Duobewerbungen, dort jedoch zwingend)**

max. 2 MB, pdf Datei

**GbR-Vertrag** bei bestehender GbR

oder

**GbR-Erklärung** mit Unterschrift der Gruppenmitglieder

Ein Arbeitsstipendium ist eine personenbezogene Förderung. Daher sind nur natürliche Personen und GbR antragsberechtigte Rechtsformen. Vereine o.ä. sind nicht antragsberechtigt. Die Erklärung, wie auch die Meldeadresse, muss von allen Gruppenmitgliedern nachgewiesen werden und – ggf. von allen beteiligten Antragstellerinnen und Antragstellern – unterzeichnet werden. Gibt es bereits einen GbR-Vertrag, reichen Sie bitte diesen in Kopie ein. Ein Vordruck kann [hier](#) heruntergeladen werden.

**5. Betrifft Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger:**

max. 2 MB Pflicht, sofern zutreffend

Nachweis, dass eine selbständige Tätigkeit gestattet ist: Bitte scannen Sie die Seite Ihres Reisepasses ein, die die Erlaubnis zur selbständigen oder selbständigen künstlerischen Tätigkeit dokumentiert. Sollte eine Fiktionsbescheinigung vorliegen, laden Sie bitte diese vollständig hoch, sofern sie eine entsprechende Berechtigung zur selbständigen Tätigkeit enthält.

**6. Dokumentation:**

max. 5 MB, Option

z.B. Flyer oder Fotos zu früheren Klangkunst-Objekten; keine Musikbeispiele; bitte fügen Sie diese Datei nur bei, wenn es für die Darstellung Ihrer bisherigen Arbeit wesentlich ist.

#### **7. Links zu künstlerischen Arbeiten (Konzert, Installation o.ä.)**

max. 1 MB, Option

Bitte beachten Sie: Es ist nicht vorteilhaft, zahlreiche Internet-Links anzugeben. Besser sind ein Link oder wenige Links zu aussagekräftigen Arbeiten. Geben Sie den Link korrekt an, so dass er sich durch Anklicken öffnet.

#### **8. Arbeitsprobe 1 (Hörprobe oder Partitur)**

max. 6 MB, Pflicht

Hinweis: Hörproben sollten aus Qualitätsgründen nicht weniger als 6 MB haben.

#### **9. Arbeitsprobe 2 (Hörprobe oder Partitur)**

max. 6 MB, Option

Hinweis: Hörproben sollten aus Qualitätsgründen nicht weniger als 6 MB haben.

Das Gesamtvolumen Ihrer elektronischen Anlagen darf maximal 30 MB betragen.

#### **Fristen**

**Die Bewerbungsfrist endet am Dienstag, den 14. Januar 2025, 14 Uhr.**

Die Online-Anträge müssen bis **14.00 Uhr** bei uns **eingegangen** sein. Nach 14.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in den häufig gestellten Fragen (FAQ) über diesen [Link](#).

Sollten Sie technische Probleme haben, so melden Sie sich bitte umgehend telefonisch und/oder teilen das Problem per E-Mail mit Bildschirmfoto (Screenshot) mit.

#### **Ausschluss**

Die Mitglieder der Jury dürfen in dem durch sie jurierten Förderverfahren keine Anträge stellen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

### **Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung**

Die Bewilligung der Förderungsmittel wird zurückgenommen und die/der geförderte Bewerber/in zur Rückzahlung der Förderungsbeträge verpflichtet, wenn sie/er die Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat, es sei denn, dass sie/er den Grund dafür nicht zu vertreten hat.

Die Bewilligung wird widerrufen, wenn die/der geförderte Bewerber/in nicht mehr in der Lage ist, ihre/seine als förderungswürdig erachteten Arbeiten zu beginnen bzw. fortzusetzen. In diesem Fall sind die nach Eintritt des Widerrufgrundes erhaltenen Förderungsbeträge zurück zu erstatten. Der Rückzahlungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der Förderungsbetrag bereits verwendet worden ist.

Hinweis, dass das Stipendium in Einklang mit den Gesetzen in der EU steht:

„Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L167/1 vom 30. Juni 2023) oder auf der Grundlage Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023L) gewährt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3 und 5 AGVO.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

Von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten nach Art. 1 Abs. 4 Buchst. c AGVO ausgeschlossen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Art. 2 Nr. 18 Buchst. a-e AGVO zutrifft.



Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR i.d.R. binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Auf die Meldepflicht gem. Art. 11 AGVO wird ebenfalls hingewiesen.“

### **Kontakt**

Kirsten Junglas

Tel. +49 30-90228 252

[E-Mail](#)